STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

FB5/1282/2019

Fachbereich: Fachbereich 5
Sachbearbeiter: Astrid Pillatzke
Az: 210-Pil
Datum: 18.03.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt	25.03.2019	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Hans-Böckler-Straße“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom März 2019 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hans-Böckler-Straße“ umfasst die innerhalb der Gemarkung Groß-Umstadt gelegenen Flurstücke Flur 1 Nr. 1550 teilweise, 1685/3 und 1687/1 teilweise sowie die Flurstücke Flur 15 Nr. 80/1, 81/3, 82, 82/1 und 223/5 teilweise.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.

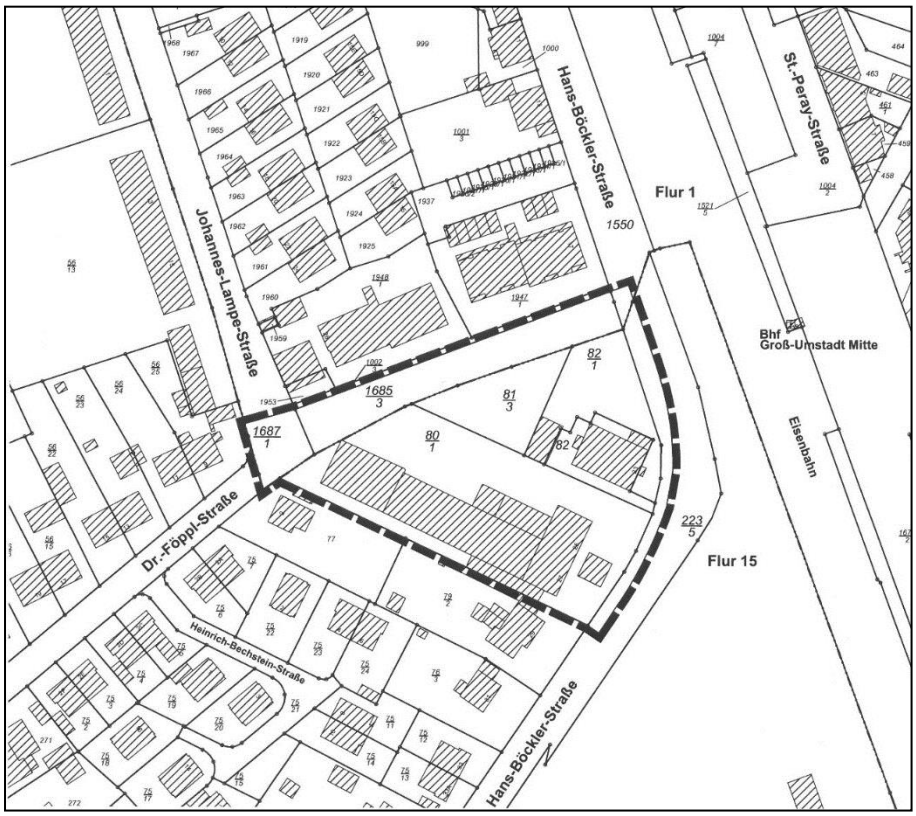

Auszug Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich)

Beabsichtigte Planung

Es sollen auf dem bisherigen Autohausgelände die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

Begründung:

Nachdem unter dem vorausgegangenen Tagesordnungspunkt über die Stellungnahmen der Behörden und Bürger beschlossen worden ist, kann der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden.
Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt.